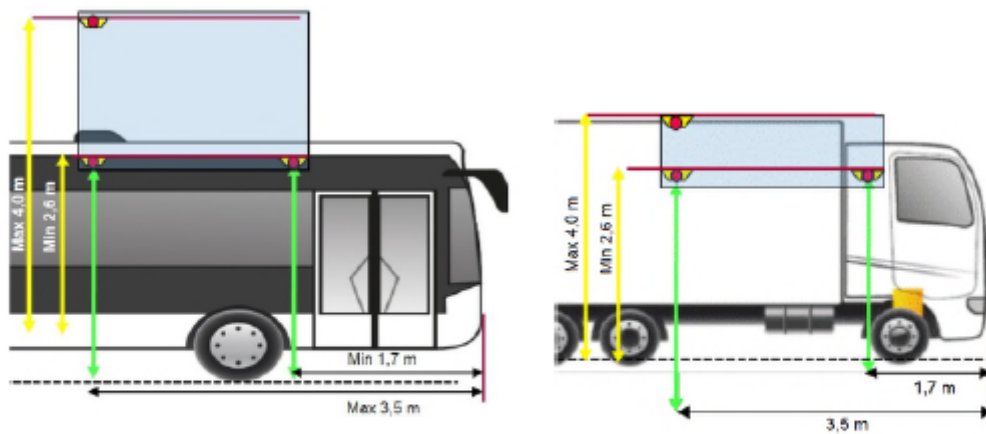


## Verwendungsbereich

### Variante 01:

NFZ Klasse N2 und N3 sowie Kraftomnibusse (M2 & M3) mit mehr als 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrerplatz, welche den folgenden Einbaubedingungen gerecht werden. Das System muss komplett an dem Fahrzeug verbaut sein, in dem der Fahrer die Warnung erhält.

- Die Kamera muss innerhalb des Abstandes von min. 1,7 m – max. 3,5 m Entfernung zur Fahrzeugvorderkante positioniert sein.
- Die minimale Anbauhöhe beträgt 2,6 m.
- Die maximale Anbauhöhe beträgt 4,0 m.
- Die Kamera kann innerhalb dieser Grenzen sowohl auf der Fahrgastzelle als auch auf dem Aufbau des Fahrzeugs positioniert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass kein Bauteil weiter als 100 mm über die Fahrzeugaußenkante hinaus ragt.



- Die Kamera muss mit der Linse nach unten angebracht sein (Toleranz max. im Winkel von 20° zur Fläche welche parallel zur Fahrzeugmittelfläche lotrecht die äußere Fahrzeugkontur berührt)